

Schulordnung

(Version 11, 23.05.2023)

Die folgende Schulordnung dient dem friedlichen Zusammenleben in unserer Schule. Durch die Einhaltung der Regeln wollen wir dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen.

Allgemeine sittliche Normen

Alle Schüler*innen halten sich an die allgemein anerkannten moralischen und sittlichen Normen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass grobe Verstöße gegen die Schulordnung auch zu einem Ausschluss aus der Schule führen können. Dies ist im Anhang genauer beschrieben.

Folgepflicht

Den Anweisungen von Lehrer*innen sowie anderen offiziellen Aufsichtspersonen folgen die Schüler*innen unverzüglich.

Lernen

Die Schule dient den Schüler*innen dazu, möglichst viel zu lernen und Kompetenzen zu erwerben. Dazu müssen sie selbst auch entsprechend beitragen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen, zum Beispiel die Hausübungen regelmäßig machen, lernen, üben, die Schulsachen in Ordnung und mit in der Schule haben, sich im Unterricht aktiv einbringen.

Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt um 8 Uhr, daher ist es notwendig, **spätestens 5 Minuten vor 8 Uhr in der Klasse** zu sein, um die Schulsachen vorzubereiten. Jede Schülerin/Jeder Schüler befindet sich am Beginn der Stunden an ihrem/seinem Platz und sie/er hat die Pause genutzt, um zu essen/zum trinken, auf die Toilette zu gehen und die Materialien für die nächste Stunde pünktlich herzurichten. Zur Pünktlichkeit gehört auch, dass Hausübungen, Verbesserungen, Unterschriften, Referate, Portfolios, Entschuldigungen und so weiter termingerecht abgegeben werden.

Höflichkeit

Die Wertschätzung zwischen Menschen zeigt sich durch die Art, wie sie miteinander umgehen. Höflichkeit und Respekt sind an unserer Schule sehr wichtig. „Bitte“, „Danke“ und Grüßen sind Selbstverständlichkeiten. Höflich sein heißt auch, einander zuhören, den anderen ausreden lassen, einander helfen, allen Menschen mit Achtung begegnen, niemanden auslachen, beschimpfen oder ausschließen. Die Schüler*innen grüßen auch alle Erwachsenen im Schulhaus höflich. Kopfbedeckungen nehmen alle in der Schule ab.

Pausenverhalten

Die Pause dient der Erholung. Bitte nicht schreien oder wild herumlaufen, es soll auch niemand gefährdet werden, zum Beispiel durch Spiele. Raufen (auch zum Spaß) und Streiten vermeiden alle. Auch in den Sanitarräumen erwarten wir von unseren Schüler*innen gutes Benehmen. Es ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern Verpflichtung, die Toiletten sauber zu hinterlassen.

Stundenverhalten

Die Stunde beginnt mit dem Läuten. Ab diesem Zeitpunkt sind alle auf dem Platz. Die erste Stunde beginnt mit guten Gedanken, Wünschen oder Vorsätzen für den Tag, mit einem Gebet, einem Lied oder Ähnlichem. Die Schulsachen für diese Stunde liegen bereit. Nach der Stunde räumen die Schüler*innen die Schulsachen der Stunde gleich weg und bereiten sich für die nächste Stunde vor. Sollte es einmal passieren, dass keine Lehrerin/kein Lehrer kommt, gehen die VS-Kinder (bzw. in der Mittelschule die **Klassensprecher*innen**) **nach 5 Minuten** in das Sekretariat und melden dies.

Während des Unterrichts versuchen alle, so viel wie nur möglich zu lernen und zu üben. Schwätzen, Herausrufen, Auslachen etc. sind Störungen, die von den Lehrer*innen nicht akzeptiert werden und Konsequenzen nach sich ziehen. Es geht darum, einander beim Lernen zu unterstützen. Niemand ist ein weniger wertvoller Mensch, wenn er in der Schule nicht ganz so gut ist. Gegessen wird nur in den Pausen. Wasser trinken darf man aus Flaschen mit sicheren Verschlüssen, wenn die Lehrerin/der Lehrer es erlaubt, auch während des Unterrichts. Am Ende der Stunde löschen die Klassenordner*innen die Tafel.

Eigentum

Das Eigentum der Mitmenschen muss respektiert werden. Einer Mitschülerin/Einem Mitschüler Sachen wegzunehmen oder ungefragt auszuborgen, gibt es an unserer Schule nicht. Gegenstände (z.B. Mützen, Hausschuhe, Schulsachen...) von Mitschüler*innen werden nicht versteckt oder weggetragen. Einrichtungen der Schule wie Bänke, Sessel, Wände, Kästen, Laptops, iPads... werden mit großer Sorgfalt behandelt und dürfen nicht beschädigt werden.

Klassenordnung

Jede Klasse erstellt selbst eine Klassenordnung. In dieser schreibt jede Klasse noch einmal auf, was allen Schüler*innen besonders wichtig ist.

Verlassen der Klasse

Am Ende des Unterrichts oder der Nachmittagsbetreuung werden die Sessel ordentlich hingestellt und der Abfall weggeräumt. Es bleibt auch nichts am Boden liegen. Die Tafel wird gelöscht.

Die Schulsachen werden auf die dafür vorgesehenen Plätze gelegt. Die Fenster werden geschlossen. Schüler*innen, die auf ihre Eltern warten, halten sich im Bereich vor dem Sekretariat auf. Dabei benehmen sie sich, wie es einer Schülerin/einem Schüler der Europaschule entspricht.

Meldung von Schäden

Jeder Schaden sollte vermieden werden. Sollte doch einmal etwas kaputt gehen, bitte unverzüglich im Sekretariat oder bei einer Lehrperson melden. Für Schäden, die eine Schülerin/ein Schüler verursacht, haften die Eltern / die Erziehungsberechtigten.

Kaugummi

Kaugummi wird gar nicht erst in die Schule mitgenommen! Er ist an der Schule nicht erlaubt.

Spielen

Miteinander spielen ist schön. Dabei achten alle darauf, dass niemand gestört oder gefährdet wird. Geld ist niemals „mit im Spiel“. Eigene Spielsachen dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers in die Schule mitgebracht werden.

Reinlichkeit

Jede Schülerin/Jeder Schüler versucht, auch in seiner äußeren Erscheinung dem Ruf unserer Schule zu entsprechen. **Angemessene Kleidung** ist selbstverständlich. Aber auch die Schule als Ganzes und der Platz vor der Schule sollen sauber bleiben. Wir sind alle für eine schöne Lernumgebung, in der man sich wohl fühlt, mit verantwortlich!

Die Mitarbeiter*innen der Reinigungsfirma und der Essensfirma sind mit Respekt zu behandeln.

Energy-Drinks, Rauchen, Alkohol...

Doch nicht in unserer Schule! Natürlich nicht erlaubt!

Hausschuhe

In unserer Schule sind die Schüler*innen aus Gründen der Hygiene, aber auch aus gesundheitlichen Gründen verpflichtet, Hausschuhe zu tragen. Diese werden angezogen, bevor die Klasse betreten wird. Die Straßenschuhe werden ordentlich unter die Bank in der Garderobe gestellt. Alle Kinder tragen **Hausschuhe**, die als solche zu erkennen sind, keine Turnschuhe! Nach der Schule werden die Hausschuhe wieder ordentlich unter die Sitzbank der Garderobe gestellt.

Abmelden

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler die Schule / Klasse / Gruppe (auch bei Ausflügen), muss die Lehrperson dies wissen. Die Schülerin/Der Schüler meldet sich deshalb ab. Das Verlassen des Schulhauses zu unüblichen Zeiten ist nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern möglich.

Abwesenheiten

a) **Verspätung:**

Wenn ein Kind unentschuldigt zu spät in die erste Stunde kommt, macht die Lehrperson darüber einen Vermerk und meldet das auch dem Klassenvorstand. Die Addition der Verspätungen (50 Minuten = 1 unentschuldigte Stunde) nimmt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin vor. Für die Entschuldigung der Verspätung gelten die Festlegungen in Punkt b).

b) **Versäumnis, Fernbleiben:**

Die Schüler*innen können von den Unterrichtsstunden und von anderen Beschäftigungen nur in bestimmten, gut begründeten Fällen fernbleiben. Familienurlaube und Urlaubsverlängerungen sind grundsätzlich kein Grund für eine Schulbefreiung.

Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Grund der Abwesenheit des Kindes spätestens sofort nach dem Beginn des Fernbleibens/der Abwesenheit schriftlich an die offizielle E-Mail-Adresse des Sekretariats der Schule zu melden. Noch besser wäre es aber, womöglich noch vor den Unterrichtsstunden den Grund bekannt zu geben.

Wenn ein Kind krank war, ist seine Abwesenheit grundsätzlich durch eine ärztliche Bestätigung zu entschuldigen. Falls die Krankheit nur leicht und vorübergehend war und kein Arztbesuch nötig war, darf diese Abwesenheit vom/von der Erziehungsberechtigten entschuldigt werden – aber insgesamt nur für maximal **zwei** Schultage pro Semester.

Versäumter Unterricht ist auch dann als entschuldigt anzusehen, wenn die Schülerin/der Schüler dazu aufgrund des **vorherigen schriftlichen** Ansuchens des/der Erziehungsberechtigten die Erlaubnis erhielt. Das Fernbleiben von einer Unterrichtsstunde kann der/die jeweilige Fachlehrer/in erlauben, das Fernbleiben von mehreren Unterrichtsstunden, doch zusammenhängend höchstens für **einen** Tag darf jedoch nur der/die Klassenlehrer/in genehmigen. Darüber hinaus muss die Genehmigung der Abwesenheit für eine längere Zeitdauer durch die Schulleitung erfolgen.

Die schriftliche Entschuldigung der Versäumnisse erfolgt bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten das Fernbleiben der Kinder nicht innerhalb von **drei** Schultagen entschuldigen, müssen die versäumten Stunden als unentschuldigt angesehen werden.

Im Falle des Fernbleibens muss die Essensbestellung für den folgenden Schultag bis morgens um 9:00 Uhr abgesagt werden (bei Kindern in der Nachmittagsbetreuung erfolgt das Abbestellen des Mittagessens durch das Sekretariat der Schule – falls die Benachrichtigung von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig ankam).

Erziehungsberechtigte, deren Kinder von der Stiftung unterstützt werden, sollten besonders darauf achten, die Mahlzeiten rechtzeitig abzubestellen.

Krankheiten

Eine kranke Schülerin/ein kranker Schüler mit Fieber (gilt ab 37°C!) darf nicht zur Schule kommen bzw. muss umgehend abgeholt werden, wenn das Sekretariat die Eltern informiert, dass das Kind krank ist.

Nach einer Infektionskrankheit darf die Schülerin/der Schüler nur mit ärztlicher Genehmigung wieder die Schule besuchen.

Aufenthalt im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Spielplatz, Sportplatz...)

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände dürfen sich Schüler*innen nur aufhalten, wenn auch eine Lehrperson der Schule oder eine von der Schule autorisierte Aufsichtsperson dabei ist. Dies gilt besonders auch für den Bereich der Tischtennistische im Schulhaus, im Garten, auf dem Spielplatz, auf dem Sportplatz, auf den Ruheplätzen unter den Bäumen, auf den Terrassen usw. In einen anderen Raum (z.B. Turnsaal, Physiksaal) gehen die Kinder erst nach dem Läuten, wenn die Stunde beginnt.

Die Nachmittagsbetreuung endet um 17:00 Uhr, deshalb müssen alle Schüler*innen bis zu diesem Zeitpunkt von der Schule abgeholt werden.

Abholung von der Nachmittagsbetreuung

Kinder sollen **nicht in der Lern- und Aufgabenzeit** abgeholt werden, um die anderen nicht zu stören.

Turnsaal

Der Turnsaal dient der sportlichen Betätigung. Die Schüler*innen tragen Turnschuhe mit weißer Sohle. Ohne Aufsicht ist niemand im Turnsaal. Geräte, Bälle oder Matten etc. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen verwendet werden. Selbstverständlich wird der Turnsaal nie mit Straßenschuhen betreten und alles wird wieder an den richtigen Platz geräumt. Im Turnsaal ist das Essen und Trinken verboten.

Fenster

Die Fenster werden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson geöffnet. Nach der Stunde, aber besonders am Ende des Unterrichtstages achten alle, in erster Linie jedoch die Lehrer*innen darauf, dass die Fenster auch wieder geschlossen werden.

Mittagessen

Die Nachmittagsgruppen beten vor dem Essen. Das Essen wird ruhig und manierlich eingenommen. Auf den Teller sollte man sich nur so viel geben lassen, wie man essen will und kann. Jederzeit kann man etwas nachholen, wenn man noch hungrig ist. Wegwerfen wollen wir kein Essen. Das Essgeschirr wird möglichst ohne viele Reste zurückgestellt. Knochen, Schalen, Servietten etc. werden in den Mülleimer geworfen und die Gläser, die Teller, das Besteck auf die vorgesehenen Plätze gestellt. Alle sind um Ruhe und eine angenehme Atmosphäre bemüht.

Der Essplatz/Tisch wird sauber abgeräumt und für die später Essenden vorbereitet, wenn dies von der Aufsichtsperson angeordnet wird.

Auffallend schlechtes Benehmen während der Mahlzeiten kann zu einem Ausschluss vom Mittagessen führen.

Es ist nicht erlaubt, dass Schüler*innen sich per Lieferservice oder durch Eltern Fastfood (z.B. Pizza, Sushi, Hamburger...) in die Schule bestellen.

Ans unserer Schule trinken die Kinder **Wasser. Zuckerhaltige Getränke sind extrem ungesund und daher nicht erlaubt.**

Fundgegenstände

Fundgegenstände bitte im Sekretariat oder beim Portier abgeben. Mehrmals im Jahr werden diese Gegenstände im Eingangsbereich auf Tischen zur Abholung bereitgestellt. Übrig gebliebene Dinge werden an bedürftige Kinder verschenkt.

Mobiltelefone, Smartwatches, andere elektronische Geräte

Mobiltelefone, Smartwatches und andere elektronische und digitale Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet werden und dies bis zum Verlassen des Schulgeländes auch bleiben. **Es reicht nicht, wenn sie nur auf lautlos gestellt sind.** Eingeschaltete Geräte werden von den Lehrpersonen in Verwahrung genommen und können nur von den Eltern in der Direktion abgeholt werden. Dies gilt auch für andere elektronische und digitale Geräte, die unerlaubt in die Schule mitgebracht wurden. **Ausnahme: Lehrpersonen erlauben die Benutzung dieser Geräte im Rahmen des Unterrichts.**

Sportgeräte

Skateboards, Rollerblades, Tretroller... sind Geräte für die Freizeit und sollten daher nicht in die Schule mitgebracht werden. **Ausnahme: eine schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Klassenlehrers/Klassenvorstandes.**

Mittagspause

In einer Unterrichtspause dürfen die Schüler*innen den Aufsichtsbereich der Lehrpersonen nicht verlassen. Während der Mittagspause bleiben die Schüler*innen der Mittelschule unter Aufsicht einer Lehrperson im Bereich ihrer Klassen/Gänge. Herumlaufen im Schulhaus ist nicht erlaubt! Es ist den Schüler*innen auch nicht erlaubt, während der Mittagspause das Schulhaus zu verlassen oder einkaufen zu gehen!

Pflanzen

Alle Pflanzen in der Schule und im Garten werden schonend behandelt. Daher keine Äste, Blüten, oder Blätter abreißen, nicht durch die bepflanzten Beete laufen und natürlich auch nicht auf Bäume klettern!

Spielplatz

Der Spielplatz dient den Schüler*innen unserer Schule zum Ausruhen. Auf dem Spielplatz dürfen sich die Kinder ausschließlich unter Aufsicht des pädagogischen Personals der Schule aufhalten. Die jeweiligen Bestimmungen des Spielplatzes müssen eingehalten werden.

Umgang miteinander

Höflich, freundlich, wertschätzend, sozial verträglich, hilfsbereit, ehrlich!

Bernhard Mayr
Schulleiter

Anhang

Hier sind noch einmal Gründe angeführt, die zum (teilweise sofortigen) Ausschluss aus der Österreichisch–Ungarischen Europaschule führen können:

- Nichterfüllung der finanziellen Pflichten
- Abmeldung vom Religionsunterricht
- Herabwürdigung religiöser Inhalte oder Glaubensgemeinschaften
- Tätliche und/oder schwere verbale Übergriffe der Eltern gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Alkohol-, Nikotin-, Drogengebrauch oder -besitz
- Wiederholte schwere Lüge oder Scheinleistungen
- Permanentes schweres Stören des Unterrichts
- Negative rassistische Handlungen oder Äußerungen
- Wiederholte schwere Pflichtverletzung oder Nichtbefolgung der Lehrer*innenanweisungen
- Stark rufschädigendes Verhalten
- Schweres asoziales Verhalten, schwere Herabwürdigung von Eltern, Lehrpersonen, Mitschüler*innen, Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Schädigung, Entwendung fremden Eigentums, schwerer Vandalismus
- Trotz zweimaliger Ermahnung weiteres unentschuldigtes Fehlen
- Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe
- Handlungen, die laut Strafgesetzbuch eine Straftat darstellen [insbesondere: Tötlichkeiten, Diebstahl, sexuelle Übergriffe (konkret und verbal), Fälschen von Unterschriften und Dokumenten (z.B. Schularbeit)...]
- „Cybermobbing“ [Unter Cybermobbing versteht man die Belästigung, das absichtliche Beleidigen, Herabwürdigen, Bloßstellen oder Bedrohen anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel und neuer Medien (z.B. Internet oder Handy).]

✂.....

Ich habe die überarbeitete Schulordnung (Version 11) durchgelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift des Kindes

Budapest,